

Niederschrift 2. Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses des Gemeinderats Grammetal am 14.05.2020

Ort: 99428 Grammetal, Schloßgasse 19, Versammlungsraum im Gebäude der Gemeinde im OT Isseroda
 Datum: 14.05.2020
 Uhrzeit: 18.00 Uhr – 20:15 Uhr
 Niederschrift: Peter Buss, Gemeinde Grammetal - Hauptamtsleiter

Anwesende Mitglieder des Finanz- und Hauptausschusses: 7

Vertreter		Stellvertreter	
Seelig, Alexandra	✓	Roland Bodechtel	✓
Kühn, Sebastian	✓	Mathias Schmidt	
Schwark, Konstantin	✓	Dr. Klaus Dänhardt	
Korn, Daniel	✓	Kai Assing	
Meier, Thomas	✓	Lars Liebeskind	
Zange, Horst		Bernd Kanzler	
Liebeskind, Ronny (ab TOP 6)	✓	Silvio Kästner	

Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Mitglied im Hauptausschuss):

Eidam, Klaus		Lober, Ralf	✓	Nolte, Werner	✓
Conrad, Lothar		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Jahn, Uwe		Schmidt-Rose, Christoph		Günther, Steffi	✓
Süße, Olaf	✓	Busse, Wilfried		Nickel, Andreas	
Bodechtel, Roland	✓	Jahn, Manuela	✓	Gunkel, Heidrun	

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
Saalfeld, Toni	Gemeinde Grammetal, Kämmerer

Einwohner, Gäste: -

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2020
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 27.05.2020
 - a. Vorbereitung der Beratungsgegenstände
 - b. Festsetzung der Tagesordnung
4. Informationen der Beauftragten

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18.00 Uhr wird die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Beauftragte eröffnet. Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit 5 anwesenden Mitglieder (ab TOP 6 mit 6) beschlussfähig.

Beschluss HFA 03/2020:

Die Tagesordnung der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2020

Protokollkontrolle:

- Beauftragung der Firma AHP GmbH & Co. KG zur Erstellung einer Abschluss-Bilanz des Gewerbegebietes U.N.O.AHP
→ Beauftragung ist erfolgt
- Richtlinie für Zuschüsse Vereine, Verwendung Ortschaftsbudget:
→ Grobentwurf liegt vor
- Landgemeindefest
→ Anfrage an das LRA zur Durchführbarkeit ist erfolgt. Antwort liegt noch nicht vor. Eine Verschiebung auf 2021 ist wahrscheinlich.
- Bedarfsplan Kita: Erstellung ist erfolgt, wegen Corona-Problematik Weiterbearbeitung ausgesetzt.

Beschluss HFA 04/2020:

Die Niederschrift der der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	3		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	2				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3: Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 27.05.2020

3a. Vorbereitung der Beratungsgegenstände

Für die Sitzung wurde ein Hygienekonzept erarbeitet; Entwurf wurde als Tischvorlage ausgegeben.

- Ergänzung um Hinweis Datenschutz
- Nummerierung in den Anlagen korrigieren
- Frage abklären, wenn ein Teilnehmender (insbesondere GR) die Fragen zu Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen Erkältungssymptomen, Reiserückkehrer, usw. mit Ja beantwortet, inwieweit eine Teilnahme ausgeschlossen werden kann.

vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 05.03.2020
3. Beratung und Beschluss: Weiterbeschäftigung der bisherigen Beauftragten A. Seelig
4. Beratung und Beschluss: Bewilligung von Ehrensold für Herrn Schiller
5. Beratung und Beschluss: 1. Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung
6. Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
7. Beratung und Beschluss: Finanzplan für 2021 bis 2023 für das Haushaltsjahr 2020
8. Beratung und Beschluss: Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt a. Berge
9. Beratung und Beschluss: Gebührensatzung der Gemeinde Grammetal zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt a. Berge
10. Beratung und Beschluss: Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl
11. Beratung und Beschluss: Billigung, Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des B-Plans „Wohnen an der Grundschule – Westlicher Ortsrand“ im Ortsteil Isseroda
12. Beratung und Beschluss: Verkauf Hopfgarten – Teilfläche Flur 10 Flurstück 1151/1
13. Beratung und Beschluss:
 - a. 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal - Aufstellungsbeschluss
 - b. 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal - Billigung des Vorentwurfes und Offenlegungsbeschluss
14. Beratung und Beschluss: Erneuerung Straßenoberflächenabschnitt „Zum Rabenberg“ im OT Hopfgarten
15. Beratung und Beschluss: Vergabe für die Erstellung eines Strukturkonzepts für den Bereich Abwasser der Gemeinde Grammetal
16. Beratung und Beschluss: Grundstücksverkauf - Gewerbegrundstücke im U.N.O. - Fl4 Flst. 280/8 und 286/6 Gemarkung Ulla, Fl2 Flst. 283/6 und Fl3 Flst. 295/22 Gemarkung Obergrunstedt
17. Beratung und Beschluss: Vergabe der Baumaßnahme für die Herstellung der Schmutzwasserleitungen - letzter Bauabschnitt (9.BA) - Daasdorf a. Berge (13. Juli Baubeginn)
18. Informationen der Beauftragten
19. Einwohnerfragestunde

➔ Vorberatung aller TOPs mit folgenden Hinweisen:

TOP 3:

- Herr Bodechtel übernimmt die Sitzungsleitung und Vorstellung der Vorlage
- Prüfung der Befristung mit/ohne sachlichen Grund wird angeregt

TOP 4:

- Frau Seelig übernimmt die Sitzungsleitung wieder
- Prüfung des Nebeneinanders von Beamtenbesoldung (sofern Herr Schiller als Bgm. gewählt werden sollte) und Ehrensold wird angeregt

TOP 5:

- Beschlussfassung der Änderung der HS mit welcher Mehrheit?
➔ Die Hauptsatzung und ihre Änderung können nur durch die Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden, also bei 75 Mitgliedern = 38 JA-Stimmen erforderlich.
(Die in der Sitzung getroffene Aussage mind. 2/3 Mitglieder anwesend, davon die Mehrheit zustimmend war nicht korrekt.)

Top 6+7:

- Beschluss der Haushaltssatzung dringend erforderlich, damit insbesondere
 - o für den Geschäftsbetrieb/für Baumaßnahmen eine Grundlage vorhanden ist,
 - o im Stellenplan die bisher befristete Stelle des Sachbearbeiters für Feuerwehrangelegenheiten festgesetzt wird.
- Erläuterung Haushalt- und Finanzplan durch Herrn Saalfeld
- Ein Nachtrag wird erforderlich sein, u.a. zur Berücksichtigung der Aufwendungen bzgl. der Corona-Krise, Stellenplanänderung wg. TOP 3, bisher nicht berücksichtigte Vorhaben von 4 Ortsteilen wegen Verwendung der Eingliederungsprämie (aufgrund fehlender Zuarbeit).
- Die Benennung der Gewässerunterhaltungsverbände fehlt auf Seite 11 des Vorberichts (Mitgliedschaften der Gemeinde in Zweckverbänden).
- Owi: Erweiterung der Vorortarbeit ist erforderlich, um mehr Einnahmen zu generieren

Top 11:

- Planzeichnung/Begründung sollte in den Sitzungsunterlagen enthalten sein
- ausreichende Parkflächenausweisung sollte geprüft werden

Top 12:

- ein Kartenausschnitt sollte in den Sitzungsunterlagen enthalten sein

TOP 13:

- die Beauftragung ist noch durch die Gemeinde Mönchenholzhausen in 2019 erfolgt (ca. 20T€)
- die erarbeiteten Planungsunterlagen sind jetzt zu beschließen

TOP 15:

- Die Angebotsfrist endet am 18.05.2020, Submission ist am 19.05.2020. Der Grundstücks- und Bauausschuss wird sich am 20.05.2020 damit befassen.
- Je nach Submissionsergebnis kann entweder der GBA entscheiden, oder es wird eine Tischvorlage für den Gemeinderat vorbereitet, die im GBA vorberaten wird.

TOP 16:

- AHP ist noch von der Gemeinde Nohra beauftragt, die Vermarktung in U.N.O. abzuschließen
- Es liegt ein Kaufgebot der Deutschen Post AG für 4 Flurstücke vor.
- Im Entwurf des Kaufvertrages auf Seite 9 ist Grammetal als Gemeinde vorzusehen.

TOP 17:

- Die Submission fand am 12.05.2020 statt. Der Vergabevorschlag wird z.Z. erarbeitet und als Tischvorlage dem Gemeinderat vorgelegt.
- Die Maßnahme ist als Haushaltsausgaberest aus 2019 von der Gemeinde Daasdorf a. Berge im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Grammetal eingestellt.

3b. Festsetzung der Tagesordnung

Das Benehmen zur vorgesehenen Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27.05.2020 wird hergestellt.

TOP 4: Informationen der Beauftragten

ABK-Fortschreibung

- wegen der beabsichtigten Strukturänderung im Abwasserbereich Verschiebung auf 2021, wird durch das Umweltministerium nicht beanstandet
- mit dem erarbeiteten Strukturkonzept soll auf das Land zugegangen werden

Jahreshauptversammlung der FFW

- Durchführung in 2020 ungewiss
- bis zur Wahl eines Ortsbrandmeisters wurde in Abstimmung mit dem LRA Herr Ruttkies als Leiter der Feuerwehr mit der Funktion des Ortsbrandmeisters beauftragt

Kita, aktueller Stand

Es soll langsam wieder losgehen, dass alle Kinder die Kindergärten besuchen können.

Gemäß § 7 Abs. 2 der „Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem 18.

Mai 2020 grundsätzlich in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den zuständigen Gemeinden darüber, wann die einzelnen Kindertageseinrichtungen in den eingeschränkten Regelbetrieb, an dem alle Kinder gleichberechtigt teilnehmen, übergehen.

- Die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt bis auf Weiteres in modifizierter (eingeschränkter) Form.
- Ein Übergang in den normalen Regelbetrieb ist im Weiteren davon abhängig, dass ein Impfstoff gegen den Corona-Virus vorliegt. Dieses ist für die nahe Zukunft nicht abzusehen.
- Je nachdem, wie sich das Infektionsgeschehen in nächster Zeit entwickelt, können unsere Einrichtungen auch wieder in den Notbetrieb übergehen bzw. geschlossen werden.
- Es erfolgt ein Übergang von der erweiterten Notbetreuung (ab 18.05.2020) in den eingeschränkten Regelbetrieb (ab 25.05.2020, spätestens bis zum 15.06.2020). In dieser Phase der Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung soll nunmehr allen Kindern der Zugang zur Betreuung ermöglicht werden. Die Regelungen der Notbetreuung entfallen damit!

In der erweiterten Notbetreuung (ab 18.05.2020) können alle Vorschulkinder und deren Geschwisterkinder zusätzlich zu den Notbetreuungskindern betreut werden.

Der Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb spätestens bis zum 15.06.2020 bedeutet, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes an die Hygiene zunächst ein Betreuungskonzept für jede Kindertageseinrichtung zu erarbeiten ist, das alle aufgenommenen und neu aufzunehmenden Kinder berücksichtigt.

Zur Ausgestaltung der Infektionsschutzkonzepte der Einrichtungen gibt es vor allem folgende Festlegungen durch das zuständige Ministerium:

- Die Betreuung der Kinder erfolgt in **beständigen Gruppen**, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal gefordert wird.
- Für jede Gruppe steht **jeweils ein separater Gruppenraum** zur Verfügung.

Wie der eingeschränkte Regelbetrieb nach den landesrechtlichen Vorgaben im Einzelnen aussieht, wird sich je Kindergarten aufgrund der speziellen Personal- und Raumsituation unterscheiden.

Eine wechselseitige Gruppenvertretung der Erzieherinnen (sog. „Springerdienst“) ist aufgrund der o.g. Festlegungen ausgeschlossen. Es werden ggf. Wechselmodelle, stunden-, tage- oder wochenweise alternierend (ähnlich der in den Schulen) oder unter Umständen auch Gruppenschließungen erforderlich sein (z.B. wenn das festgelegte Personal einer Gruppe ausfällt).

Die Erarbeitung der Betreuungskonzepte erfolgt z.Z. in den Kitas. Sie werden sodann beim Gesundheitsamt zur Bestätigung eingereicht.

In Elternbriefen werden alle Eltern umgehend von den Kita-Leiterinnen über die vorgesehenen Besuchsbedingungen unterrichtet.

Ende 20.15 Uhr

gez.
Seelig
Beauftragte

gez.
Buss
Protokollführer

gez.
Bodechtel
Stellv. Beauftragter
(in TOP 3a: TOP 3)